



Allgemeine Geschäftsbedingungen: Braun & Partner GmbH, 71679 Asperg (Stand März 2022).

1. Allgemeines - Geltungsbereich:

Die folgenden AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Braun & Partner GmbH als Auftragnehmer. Sie gelten für Unternehmen, Selbstständige und Verbraucher. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden alle Geschlechter geschlechtsneutral, z.B. „Auftraggeber“ oder „Auftragnehmer“, genannt bzw. geschrieben. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Die Auftragserteilung gilt als Anerkennung unserer Bedingungen. Abweichungen haben nur Gültigkeit, wenn diese von uns schriftlich bestätigt wurden.

2. Auftragsunterlagen / Druckdateien:

Wir setzen voraus, dass der Kunde über die Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte für das uns übergebene Material uneingeschränkt verfügt. Werden die Rechte Dritter verletzt, haftet der Kunde hierfür allein. Vom Kunden zu beschaffende Originale, Negative, Vorlagen und sonstige Unterlagen sind uns frei Haus zu liefern. Die Rücksendung der Auftragsunterlagen erfolgt nur, wenn es vom Kunden gewünscht wird, mit gewöhnlicher Post. Daten werden bei uns nicht länger als vier Wochen gespeichert oder archiviert. Wir haften nicht bei Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Daten. Wir setzen voraus, dass der Auftraggeber eine Kopie seiner Auftragsdaten hat. Für Mängel, die auf Datenübertragungsfehler zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung. Wir übernehmen keine Garantie für die Integrität der Datenträger und Datensicherheit. Übersenden Sie uns nur Kopien Ihrer Originaldateien.

Vom Auftraggeber verschuldete Fehldrucke in Folge nicht korrekter oder unvollständiger Daten werden voll in Rechnung gestellt. Eventuell erforderliche Korrekturen werden auf Wunsch und soweit möglich von uns unter Berechnung des jeweils gültigen Stundensatzes durchgeführt. Der Kunde wird über Fehler und absehbare Probleme unterrichtet, sofern sie vor Ausgabe von uns erkannt werden. Wir machen keine Prüfung der vom Auftraggeber an uns übermittelten Daten auf inhaltliche Richtigkeit und übernehmen keine Haftung für Inhaltliche- und Schreibfehler.

Eine Haftung für Mängel, die durch Fehler in der Software verursacht wurden, erfolgt nur insoweit, als dass vom Programmhersteller Schadenersatz geleistet wird.

Wir arbeiten in folgenden Arbeitsfarbräumen: CMYK: „Euroscale Coated v2“, „FOGRA39 (ISO12647-2:2004)“ und RGB: „AdobeRGB“. Für hierdurch entstehende Farbabweichungen übernehmen wir keine Haftung. Fehler durch nicht richtig eingebettete (bzw. fehlende) Schriften und Bilder, zu geringe Auflösung der Daten und abweichende Arbeitsfarbräumen von unserem (bzw. andere eingebettete Farbprofile) übernehmen wir keine Haftung. Dies ist ebenfalls kein Reklamationsgrund.

3. Auftragsausführung:

Alle Aufträge werden mit größter Sorgfalt, nach den neuesten Erkenntnissen und, nach unserem Dafürhalten, mit der besten Ausführungsmethode gefertigt. Wünsche bezüglich Farbwiedergabe werden weitmöglichst berücksichtigt. Ohne Muster gilt unsere Auffassung als richtig. Wenn Muster und die gelieferten Daten nicht das gewünschte Ergebnis aufweisen, kann eine Farbanpassung in Auftrag gegeben werden, welche nach Arbeitszeit und Materialverbrauch abgerechnet wird. Die Kosten hierfür übernimmt der Kunde. Die geringfügigen, branchenüblichen Farbabweichungen durch die jeweilige Technik, Tinte und das Material sind im zumutbaren Rahmen zu akzeptieren. Bei Drucken kann es durch materialbedingte Abweichungen und Schwankungen kommen. Sie berechtigen nicht zur Reklamation. Bei Nachbestellungen gibt es keine Gewähr für farbliche Übereinstimmung mit vorausgegangenen Lieferungen. Das gleiche gilt auch für den Vergleich zwischen Muster und Auflage.

4. Liefertermine:

Liefer- bzw. Fertigstellungstermine bedürfen zur Verbindlichkeit einer ausdrücklichen Vereinbarung. Nachträgliche Auftragsänderungen erfordern gleichzeitig eine neue Vereinbarung des Liefer- bzw. Fertigstellungstermins.

Wir haften nicht für Liefer- oder Fertigstellungsverzögerungen durch höhere Gewalt oder bei Betriebsstörungen aller Art, z.B. Streiks, Transportverzögerungen, Aussperrung, unverschuldetes Unvermögen, insbesondere unverschuldeter Probleme oder Maschinenstillstand, Mangel oder Krankheit an Arbeitskräften, Probleme der Materialbeschaffung, Lieferverzögerungen durch Lieferanten, behördliche Maßnahmen oder Anordnungen, Lieferverzögerungen durch eine Pandemie oder Epidemie, Energie-, Strom- und Wasserausfall.



Braun & Partner
www.bp-print.de

Digitaler Platten- und Großformatdruck

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Braun & Partner GmbH, 71679 Asperg (Stand März 2022).

Die Liefer- bzw. Fertigstellungsfrist verlängert sich um die Dauer der Behinderung und der Kunde muss bei Überschreitung eine angemessene Nachfrist einräumen.

Der Auftraggeber hat keine Schadenersatzansprüche bei Liefer- bzw. Fertigstellungsverzug, sofern uns oder unseren Erfüllungshelfern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Unsere Haftung ist maximal auf den Schaden der Auftragssumme an den Auftragnehmer begrenzt, es sei denn, der Kunde hat uns bei Auftragserteilung ausdrücklich schriftlich auf ein höheres Schadensrisiko hingewiesen und wir ihm die Annahme bestätigt.

Wenn die Behinderung oder Verzögerung länger als einen Monat andauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Liefer- bzw. Fertigstellungszeit, so kann der Kunde hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten.

5. Versand und Verpackung:

Der Versand der Ware und der Auftragsunterlagen erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Dies gilt auch, wenn die Versendung durch unsere Mitarbeiter bzw. Direktkuriere erfolgt. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu versichern.

Offensichtliche Transportschäden sind sofort beim Zusteller des Transportunternehmens zu reklamieren; diesbezüglich spätere Beanstandungen werden nicht akzeptiert. Die Lieferung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, an die Adresse des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er zu den gewöhnlichen Postanlieferzeiten anzutreffen ist bzw. dafür zu sorgen, dass die Lieferung angenommen werden kann. Für gesteigerten Aufwand, der daraus resultiert, wird dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt (Bearbeitungs- und Versandgebühren).

6. Preise und Zahlungsbedingungen:

Alle genannten Preise sind Nettopreise und in Euro ausgewiesen, zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt.. Alle Preise der Preisliste verlieren mit dem Erscheinen der darauffolgenden Preisliste zum Stichtag ihre Gültigkeit. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden werden gesondert berechnet. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 10 Tagen inkl. ges. MWSt. ohne Abzug. Kunden die in fremdem Auftrag handeln, bleiben uns gegenüber in Vertragshaftung, bis die Zahlung ihres Auftraggebers bei uns eingeht.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den konkreten Verzugsschaden oder Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Im letzteren Fall bleibt dem Kunden der Nachweis offen, dass keine oder wesentlich niedrigere Zinsen angefallen sind. Der Kunde darf gegenüber unseren Forderungen nur mit rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten oder nicht bestrittenen Gegenforderungen aufrechnen. Wir behalten uns vor, eine angemessene Anzahlung zu verlangen.

Bei Neukunden können wir den gesamten Rechnungsbetrag im Voraus verlangen.
Die Zahlung durch Wechsel ist nicht möglich.

7. Beanstandungen:

Ist der Kunde eingetragener Kaufmann, hat er die Ware unverzüglich nach Abholung oder Ablieferung innerhalb des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu untersuchen und uns gegebenenfalls unverzüglich schriftliche Anzeige zu machen; § 377 HOB gilt uneingeschränkt. In allen anderen Fällen ist bei offen zu Tage getretenen Mängeln eine Rüge nur innerhalb zwei Arbeitstagen zulässig. Bei Beanstandungen müssen uns sämtliche zum Auftrag gehörenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, andernfalls ist eine sofortige Prüfung und Bearbeitung der Mängelrügen nicht gewährleistet. Sofern wir nachbessern oder nachliefern, ist die gesamte beanstandete Ware unverzüglich zurückzugeben. Die beliebige Verwendung beanstandeter Ware steht uns zu. Mängel an einem Teil der Lieferung berechtigen den Auftraggeber nicht, die gesamte Lieferung zu beanstanden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Braun & Partner GmbH, 71679 Asperg (Stand März 2022).

8. Gewährleistung und Haftung:

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte.

Für Verbraucher (Privatkunden) beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei gebrauchten Sachen ein Jahr ab Ablieferung oder Abholung der Ware.

Für Unternehmer beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr ab Ablieferung oder Abholung der Ware.

Gegenüber Unternehmern gelten als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware nur unsere eigenen Angaben und die Produktbeschreibungen des Herstellers, die in den Vertrag einbezogen wurden; für sonstige Äußerungen oder Werbeaussagen des Herstellers übernehmen wir keine Haftung.

Bei berechtigter Beanstandung haben wir das Recht, nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist Neuerstellung oder Nachbesserung vorzunehmen. Misslingen Neuerstellung oder Nachbesserung, so kann der Kunde rückgängig machen des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung verlangen.

Fehlt der Ware eine zugesicherte Eigenschaft oder erleidet der Kunde infolge eines Mangels einen Schaden, der durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet ist, so kann der Kunde hierfür Schadensersatz verlangen.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit wir nicht von unseren Zulieferfirmen entsprechenden Ersatz erhalten. Für Schäden, die dem Kunden aus unerlaubter Handlung entstehen, ferner für Schäden anlässlich eines Verschuldens bei Vertragsschluss sowie für Schäden aus der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten haften wir nur auf Geldersatz, und nur dann, wenn uns bzw. unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft; im Übrigen haften wir nur, soweit der Schaden durch unsere Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt ist.

Ergeben sich Satzkorrekturen durch nachträgliche, im Manuskript nicht vorgesehene Änderungen, so werden sie dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Nach Dateneingang oder Erteilung der Druckfreigabe sind wir für Druckfehler, die vom Auftraggeber in der Korrektur übersehen wurden, nicht haftbar. Fotografische Materialien, drucktechnische Erzeugnisse und Datenträger können sich durch verschiedene Umwelteinflüsse verändern. Derartige Veränderungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Von uns ohne Berechnung gegebene Auskünfte und Ratschläge sind stets ohne unser Obligo. Eine ohne unsere Zustimmung erfolgte Mängelbeseitigung durch Dritte entbindet uns von jeglicher Mängelhaftung. Für weitergehende Schäden (wie z.B. entgangener Gewinn; Kosten aus Unmöglichkeit oder Verzug; Vertragsstrafe etc.) haften wir nicht. Für Schäden, die durch die Selbstmontage oder nicht sach- und fachgerechtes Montieren des Kunden entstehen, haften wir nicht.

Bei Waren bzw. Produkte, die auf bzw. nach Kundenwunsch (Kundenvorgabe: z.B. Material, Ausführung) hergestellt werden oder Waren bzw. Produkte, die nach Übergabe an den Kunden verändert bzw. weiterverarbeitet wurden, erlischt unsere Gewährleistung und Haftung.

Für Fehler an der Qualität bei Expressaufträgen (mindere Qualität, Farbabweichungen, geringe Auflösung, nicht genügend getrocknete Drucke, kurze Haltbarkeit des Materials im Einsatz), die auf Kundenwunsch innerhalb 48 Stunden produziert sein müssen und produziert werden, übernehmen wir keine Haftung. Bei Expressaufträgen übernehmen wir keine Garantie und geben keine Gewährleistung für die Haltbarkeiten der Materialien bzw. Farben und Druckqualität. Für entstehende Schäden von Expressaufträgen beim Kunden, egal welcher Art, übernehmen wir keine Haftung. Expressaufträge werden in vollem Umfang auf Risiko des Auftraggebers ausgeführt.

Für Materialien, die wir vom Kunden erhalten, um diese in seinem Auftrag zu verarbeiten, übernehmen wir keine Haftung. Der Kunde ist verpflichtet für seine gewünschte Auflage entsprechend mehr Material (bei Einzelaufträgen min. ein Stück) zur



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Braun & Partner GmbH, 71679 Asperg (Stand März 2022).

Verfügung zu stellen. Dies gilt für alle möglichen Schäden, welche mit dem Material passieren können. Für Veränderungen und Folgen durch die Verarbeitung am Material übernehmen wir keine Gewährleistung und keine Haftung.

Wir gewährleisten und haften für durch uns entstandene Schäden nur bis max. der Auftragssumme an uns.

Wird die Ware vom Kunden weiterveräußert oder weitergegeben, so haften wir nur bis zu unserem Auftraggeber. Wir haften nicht für das Folgegeschäft unseres Kunden! Im Übrigen sind Ansprüche bei Weiterveräußerung auf Schadensersatz ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung oder Abholung der Ware.

Die vorstehenden Einschränkungen und Fristverkürzungen gelten nicht für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden

- a) bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- b) bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie Arglist
- c) bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten) im Rahmen eines Garantieversprechens, soweit vereinbart soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

9. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung durch den Kunden unser Eigentum. Zur Weiterveräußerung und Weiterverwendung ist der Kunde nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Er tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräußerung und Weiterverwendung in Höhe unserer Auftragssumme an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

10. Rechte und Ansprüche Dritter

Der Auftraggeber verpflichtet sich Braun & Partner GmbH von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

11. Teilnichtigkeit:

Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Vereinbarungen wirksam.

12. Mündliche Nebenabreden:

Mündliche Nebenabreden werden nur wirksam, soweit sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Bestimmung.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit der Kunde eingetragener Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlicher Sondervermögen ist, unser Geschäftssitz.

Unser Geschäftssitz ist auch Gerichtsstand, wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder nach Erteilung des Auftrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.